



Stadtgemeinde Traismauer

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: stadtgemeinde@traismauer.at

Telefon: 02783/8651

Telefax: 02783/8651/30

www.traismauer.at

Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 31.10.2012, um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner, StR. Herbert Gorth, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller,

GR. Thomas Woisetschläger, GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl, GR. Helmut Brandstetter, GR. Christoph Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl, GR. Josef Braunstein, GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Herbert Benischek, GR. Elisabeth Wegl, GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer, GR. Karl Handl

Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Fr. Bauer

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 25.10.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer stellt den Antrag, dass zum Tagesordnungspunkt 15 Herr Walter Knopf zur Auskunftserteilung beigezogen wird. Dieser Antrag wird mit 27 Stimmen und 2 ablehnenden Stimmen (Gegenstimme StR. Mag. Leitner, Stimmenthaltung GR. Panhauser) angenommen.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass zur Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag seitens des ÖVP-Klubs vorliegt. GR. Braunstein bringt folgenden Dringlichkeitsantrag vor:

„Aufnahme des Tagesordnungspunktes Beratung und Beschluss über Maßnahmen der Wirtschaftsförderung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung“

und die Begründung vollinhaltlich zur Kenntnis: Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen. Diesem Antrag wird mit 13 Stimmen (ÖVP-Klub, GR. Benischek, GR. Panhauser, GR. Wegl, GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer) und 16 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub, StR. Mag. Leitner) nicht Rechnung getragen.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.09.2012

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.09.2012 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend des 1. Nachtragsvoranschlags 2012

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2012 rechtzeitig an alle Fraktionen ergangen ist. Weiters wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2012 in der Ausschusssitzung „Finanzen und Kultur“ am 23.10.2012 und in der Stadtratssitzung am 24.10.2012 vorberaten. StR. Mag. Kellner teilt mit, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2012 in der Zeit vom 15.10.2012 bis 30.10.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2012 sieht im ordentlichen Haushalt folgende Änderungen vor:

Einnahmenseitig:

- Gruppe 0 – Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung plus € 2.100,--
- Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit plus € 1.200,--
- Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft plus € 12.000,--
- Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus plus € 19.200,--
- Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung plus € 15.000,--
- Gruppe 5 – Gesundheit plus € 1.500,--
- Gruppe 6 – Straßen- und Wasser-Bau, Verkehr plus € 500,--
- Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung minus € 2.000,--
- Gruppe 8 – Dienstleistungen minus € 54.200,--
- Gruppe 9 – Finanzwirtschaft plus € 214.700,--

Ausgabenseitig:

- Gruppe 0 - Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung plus € 3.900,--
- Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit minus € 600,--
- Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft plus € 64.700,--
- Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus minus € 13.400,--
- Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung plus € 15.700,--
- Gruppe 5 – Gesundheit plus € 71.000,--
- Gruppe 6 – Straßen- und Wasser-Bau, Verkehr minus € 2.000,--
- Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung plus € 24.400,--

Gruppe 8 – Dienstleistungen minus € 18.000,--

Gruppe 9 – Finanzwirtschaft plus € 64.300,--

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt steigen somit gegenüber dem Voranschlag 2012 von € 9.250.000,-- um € 210.000,-- auf nunmehr € 9.460.000,--.

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Vorhaben 2 – Straßenbau/Einbauten: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 103.000,-- auf € 403.000,--
- Vorhaben 3 – Hochwasserschutz/Radweg: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 40.000,-- auf € 965.000,--
- Vorhaben 5 – Abwasserbeseitigung: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 200.000,-- von ursprünglich € 600.000,-- auf € 800.000,--
- Vorhaben 6 – Grundbesitz: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 50.000,-- von ursprünglich € 1.180.000,-- auf € 1.230.000,--
- Vorhaben 7 – Betriebsgebietsentwicklung Verminderung der Vorhabenssumme um € 295.000,-- von ursprünglich € 615.000,-- auf € 320.000,--
- Vorhaben 9 – Gemeindewohnhäuser: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 859.000,-- auf € 1.009.000,--
- Vorhaben 12 – Kindergarten: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 45.000,-- auf € 60.000,--
- Vorhaben 13 – Stadterneuerung: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 30.000,-- von ursprünglich € 330.000,-- auf € 360.000,--
- Vorhaben 14 – Güterwege: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 3.000,-- von ursprünglich € 30.000,-- auf € 33.000,--

Die Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt werden somit von € 4.410.000,-- um € 1.035.000,-- auf € 5.445.000,-- erhöht.

In der Kreditaufstellung sind folgende Änderungen vorgesehen:

Schuldenart 1 lt. VRV:

Kreditzugang für Vorhaben Betriebsgebietsentwicklung Verminderung um € 71.000,-- auf € 89.000,--, Erhöhung der Tilgung um € 7.700,--, Verminderung des Zinsaufwandes um € 18.600,--, Verminderung der Zinssätze um € 500,--

Schuldenart 2 lt. VRV:

Vorhaben Abwasserbeseitigung Kreditzugang € 200.000,--

Vorhaben Gemeindewohnhäuser Kredittilgung gesamt von € 859.000,--

Verminderung der lfd. Tilgung um € 25.900,-- und Verminderung der Zinsen um € 19.400,--, sowie Verminderung der Zinssätze um € 18.900,--

Der Gesamtnachweis der Darlehensschulden ändert sich somit folgendermaßen:

Erhöhung Zugang um € 129.000,-- auf € 1.689.000,--, Erhöhung der Tilgung um € 840.800,-- auf € 2.664.400,--, Verminderung der Zinsen um € 38.000,-- auf € 257.400,--, Verminderung der Zinssätze um € 19.400,-- auf € 144.900,--.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2012 soll in der im Entwurf vorliegenden Form genehmigt werden.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat den
1. Nachtragsvoranschlag 2012 mit 23 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, FPÖ-Klub) und
6 ablehnenden Stimmen (Gegenstimmen GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer,
Stimmenthaltungen MIT-Klub) wie vorstehend angeführt.

3. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Tiefbauvorhaben (gemischter Geh- und Radweg LB43 Gartenring)

Vbgm. Koll teilt mit, dass die Arbeiten zur Errichtung eines gemischten Geh- und
Radweges entlang der LB43 im Bereich des Gartenring (Rettungsstelle bis Kreisverkehr
bei der ÖTB-Halle) lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden
Kontrahentenvertrages zum Preis von € 67.964,47 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky
BaugesmbH. aus St. Pölten vergeben werden sollen.

Nach Wortmeldungen von GR. Handl, GR. Braunstein, StR. Mag. Leitner, StR. Ing. Haas,
GR. Nadlinger und Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat über Antrag von Vbgm. Koll
mit 15 Stimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub) und 14 ablehnenden Stimmen
(Stimmenthaltungen ÖVP-Klub, MIT-Klub, Gegenstimmen GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer)
die Auftragsvergaben Tiefbauvorhaben wie vorstehend angeführt.

4. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergabe Photovoltaikanlage Liegenschaft Untere Traisenlände 1 (NÖ Landeskindergarten Haus 2)

StR. Gorth berichtet: Aufbauend auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom
28.03.2012 wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 20.06.2012 die Fa. Energy Changes
mit den Zivilingenieurleistungen (Planung, Ausschreibung und Förderberatung) betreffend
der möglichen Realisierung einer Photovoltaikanlage am Landeskindergarten Haus 2
beauftragt.

StR. Gorth stellt dazu folgende Anträge:

- a) Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung, des vorliegenden Prüfberichtes und der
Vergabeempfehlung der Fa. Energy Changes soll der Auftrag zur Installierung einer
Photovoltaikanlage (mit einer Leistung von 21,6 kw) im Kindergarten Haus 2 an die
Fa. Phototec GmbH, 3133 Gartenring 40/7/7 in der Höhe von € 33.307,50 (exkl. USt.)
vergeben werden.
- b) Die erforderlichen Arbeiten zur Leitungsdurchführung durch das Flachdach sind
bauseits bereitzustellen und sollen auf Grund des vorliegenden Angebotes zum Preis von
€ 512,-(exkl. USt.) an die Fa. Schöpf, 3133 Eisteichweg 4 vergeben werden.

StR. Gorth führt dazu aus, dass dazu um folgende Fördermittel angesucht werden kann:

Bundesförderung beim Klima u. Energiefonds in der Höhe von 30 % der
Errichtungskosten
Landesförderung beim Schul.-u. Kindergartenfond voraussichtlich 20 % der
Errichtungskosten

Über Antrag von StR. Gorth beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe Photovoltaikanlage Liegenschaft Untere Traisenländer (NÖ Landeskinderergarten Haus 2) wie vorstehend in den Unterpunkten a) und b) angeführt.

5. Beratung und Beschluss betreffend Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahmen BA02

StR. Ing. Haas verweist auf die bisher gefassten Grundsatzbeschlüsse betreffend Realisierung des Traisen-Hochwasserschutz-Gesamtprojektes und die Auftragsvergabe für das Projekt „Asphaltierung inkl. Dammertüchtigung (Hochwasserschutz) des rechtsseitigen Traisentalradweges (Radweg BA 04)“ zwischen Brücke LB43 bis zur südlichen Gemeindegrenze vom 27.06.2012.

StR. Ing. Haas bringt den Umfang der Hochwasserschutzmaßnahmen im BA02 wie folgt zur Kenntnis:

a) Linksseitig: Brücke LB43 bis inkl. der Unterführungen des linken Werksbaches durch die S33 im Bereich des Reichersdorfer Ablasses (exkl. der bereits im BA01/Baulos 2 verwirklichten Verschlussbauwerke, des verwirklichten Ringdammes Zufahrt Butonia – Oberndorfer Steg und des zu umzusetzenden Ringdammes Reichersdorfer Ablass)

b) Rechtsseitig: Brücke LB43 bis zur südlichen Gemeindegrenze (exkl. des bereits im BA01/Baulos 2 verwirklichten Querdammes Oberndorf)

Hinsichtlich der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen im BA02 soll folgender Finanzierungsrahmen festgelegt werden:

a) Für die Planung (inkl. Naturbestandsaufnahme – Lage- und Höhenplan, inkl. aller erforderlicher Einreichunterlagen) aller Hochwasserschutzmaßnahmen im BA02 soll ein Rahmen von € 60.000,- festgelegt werden.

b) Für die Realisierung der rechtsseitigen (hochwasserschutzrelevanten) Maßnahmen (Brücke LB43 bis zur südlichen Gemeindegrenze) soll ein maximaler Rahmen von € 290.000,- festgelegt werden.

Die Bedeckung dazu ist im Nachtragsvoranschlag 2012 (VA 2012) beim A.O. Vorhaben 3 gegeben.

StR. Ing. Haas hält dazu fest, dass für die Planungsausgaben (Unterpkt. a)), die Bestätigung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. WA3 vorliegt, dass diese Ausgaben dann als Vorleistung der Stadtgemeinde für den zu leistenden Interessentenbeitrag (dzt. 12,5%) angerechnet werden.

Die Maßnahmen zu Unterpkt. b) werden seitens der Stadtgemeinde zur Gänze getragen.

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat einstimmig die Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahmen wie vorstehend angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend Rettungswesen

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass zur Deckung des Abganges im Jahr 2011 dem Arbeitersamariterbund Landesverband NÖ eine Subvention in Höhe von € 80.000,-- gewährt werden soll.

In der eingehenden Diskussion (GR. Nadlinger, GR. Handl, StR. Mag. Leitner, Bgm. Pfeffer) stellt GR. Nadlinger mit der Begründung nicht nachvollziehbarer Unterlagen den Gegenantrag auf Zurückverweisung an den zuständigen Ausschuss.

StR. Mag. Leitner stellt den Antrag auf Befangenheit von Bgm. Pfeffer, StR. Schuller und StR. Neuhold. Bgm. Pfeffer weist die Vorwürfe auf Befangenheit zurück.

Dem Antrag von StR. Mag. Leitner wird mit 14 Stimmen (ÖVP-Klub, MIT-Klub, GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer) und 15 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub) nicht Rechnung getragen.

Der Gegenantrag von GR. Nadlinger wird mit 14 Stimmen (ÖVP-Klub, MIT-Klub, GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer) und 15 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub) abgelehnt.

Der Antrag von StR. Mag. Kellner wird mit 15 Stimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub) und 14 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen ÖVP-Klub, MIT-Klub, Gegenstimmen GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer) angenommen.

7. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Heizperiode 2012/2013)

StR. Kirchner teilt mit, dass die Stadtgemeinde Traismauer für die Heizperiode 2012/2013 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,-- anspruchsberechtigtem Haushalt gewähren soll.

Folgende Voraussetzungen sollen maßgebend sein:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates
Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Traismauer
Monatliche Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Die Richtlinien des Landes NÖ betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Periode 2012/2013 und die Erläuterungen dazu (Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 02.10.2012) sind somit sinngemäß anzuwenden.

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Heizkostenzuschusses wie vorstehend angeführt.

GR. Brandstetter verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

8. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Musikvereine (Bläserkorps Hollenburg-Wagram)

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für das renovierte Vereinslokal des Bläserkorps eine außerordentliche Subvention von € 10.000,-- gewährt werden soll.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Musikverein Bläserkorps Hollenburg-Wagram wie vorstehend angeführt.

GR. Brandstetter nimmt wieder an der Sitzung teil.

9. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 18.09.2012

GR. Braunstein bringt den vorliegenden Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 18.09.2012 (Überprüfung der Haushaltsüberwachungsliste) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 18.09.2012 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

10. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Schreiben LH Dr. Erwin Pröll – für den Generationenspielplatz Wagram wird seitens der NÖ Dorferneuerung eine Förderung in Höhe von € 13.500,-- gewährt
- Schreiben LH Dr. Erwin Pröll – Verlängerung für 2013 in der Aktion Stadterneuerung
- Schreiben Landesrätin Mag. Barbara Schwarz – Kindergartenoffensive im Bezirk St. Pölten betreffend Sprachkompetenz
- Information des BMF betreffend Neuregelung der Einheitswertfeststellung
- Via-Donau Wasserstraßen GmbH. – Sanierungsmaßnahmen am gesamten rechten Donautreppelweg von Krems bis zum Hafen Traismauer – Ende 10 bis Ende 12/2012